

# Mitteilungsblatt

Gemeinde Buckten

Nr. 402

Mai 2020



Aussicht von der Homburg am 16. April 2020

Bild: Rita Straumann

## Vorankündigung

### Nächste Gemeindeversammlung:

**Montag, 22. Juni 2020 um 20.00 Uhr  
in der alten Turnhalle**

Bitte reservieren Sie sich jetzt schon den Termin.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme und konstruktive Diskussionen.

## Willkommen



Im Monat April 2020 sind in Buckten zugezogen:

- **Laura Willi**, Rebgasse 25
- **Claude Bosch**, Gassacker 24
- **Zeynep und Oskan Kestane**, Hauptstrasse 58

Die Gemeinde heisst die neuen Einwohner/-innen herzlich willkommen.

## Kommende Vereinsanlässe



Diese Rubrik fällt diesen Monat aus aktuellem Anlass aus.

## Senioren-Mittagessen



Sollte der Bundesrat bis im Mai seine Coronavirus-Massnahmen gelockert und das Restaurant Mond wieder normal geöffnet haben, findet das nächste Seniorenmittagessen am **Donnerstag, 11. Juni um 11:45 Uhr** statt.

## Buckten - Amtliche Publikationen

**Redaktionsschluss** ist jeweils am 10. des laufenden Monats. Das Mitteilungsblatt **erscheint** jeweils am 20. des laufenden Monats.

**Redaktion** Gemeindeverwaltung Buckten  
Telefon 062 299 15 77  
verwaltung@buckten.ch

**Verwaltung** Gemeindeverwaltung Buckten  
Telefon 062 299 15 77  
verwaltung@buckten.ch  
**www.buckten.ch**

steueramt@buckten.ch  
Telefon 062 299 05 02  
einwohnerkasse@buckten.ch  
Telefon 062 299 05 01

## Schalterstunden

|                       |                   |                                                  |
|-----------------------|-------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Kanzlei</b>        | Mo                | 18.30 – 19.45 Uhr                                |
|                       | Di                | 10.00 – 11.30 Uhr                                |
|                       | Do                | 10.00 – 11.30 Uhr                                |
| <b>Steuerbüro</b>     | <b>Mo</b>         | <b>16.30–19.00 Uhr</b><br>oder nach Vereinbarung |
| <b>Einwohnerkasse</b> | Nach Vereinbarung |                                                  |

## Mitteilungen aus dem Gemeinderat

### Volksabstimmungen vom 27. September 2020

Auf Beschluss des Bundesrates vom 29. April 2020 werden am 27. September 2020 folgende fünf **eidgenössischen Vorlagen** zur Abstimmung gelangen:

1. Volksabstimmung vom 31. August 2018 «Für eine massvolle Zuwanderung (**Begrenzungsinitiative**)»
2. Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (**Jagdgesetz**, JSG)
3. Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (**Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten**)
4. Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (**indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie»**)
5. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Vorlage 5 kommt nur zur Abstimmung, wenn das gegen sie eingereichte Referendum zustande kommt. Der Beschluss des Bundesrats steht somit unter Vorbehalt.

Auf Gemeindeebene finden am 27. September 2020 in Buckten Wahlen statt:

- **Ersatzwahl eines Sozialhilfebehördenmitgliedes** für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2020

Das Wahlbüro wird für die persönliche Stimmabgabe am **Sonntag, 27. September 2020** von **10.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet sein.

### Rechnungsabschluss 2019

Der Rechnungsabschluss 2019 weist nach Vornahme der ordentlichen Buchungsvorgänge einen Ertragsüberschuss von CHF 53'527.12 aus und ist damit erfreulicherweise rund CHF 45'000 besser als budgetiert. Das positive Rechnungsergebnis ist auf verschiedene Einflussfaktoren zurückzuführen. Auf der Einnahmenseite waren der Finanzausgleich rund CHF 54'000 und die Erträge aus Liegenschaften rund CHF

35'000 höher als budgetiert. Zusätzlich waren die Kosten für die Sozialhilfe/Asylwesen rund CHF 42'000 tiefer als budgetiert. Negativ ins Gewicht fallen die gut CHF 47'000 höheren Kosten für den Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften, die zusätzlichen rund CHF 31'000 für die KESB und die um CHF 27'000 höheren Leistungen für die Kinder- und Jugendzahnpflege.

Die Rechnung wird der Einwohnergemeindeversammlung, falls die Corona-Verordnungen das zulassen, am 22. Juni 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Mietzinserlass für Tagesstätte

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 27. April 2020 dem Verein Seniorentagesstätte Oberes Homburgertal vorerst den Mietzins für die Monate April und Mai ganz zu erlassen und für den Monat März nur zu 50% in Rechnung zu stellen.

### Regionale Musikschule Sissach, Abrechnung 2019

Die Regionale Musikschule Sissach stellt der Gemeinde Rechnung für das Jahr 2019. Von den Gesamtkosten von CHF 2'757'180 (2018: CHF 2'824'993; 2017: CHF 2'904'043; 2016: CHF 2'980'590; 2015: CHF 2'913'792; 2014: CHF 2'964'475) tragen die Eltern CHF 891'388 (2018: CHF 903'945; 2017: CHF 927'6001; 2016: CHF 929'119; 2015: CHF 922'761; 2014: CHF 936'748). Der Restbetrag wird über Gemeindebeiträge – in Abhängigkeit der Anzahl Schüler – finanziert. Der Netto-Aufwand für unsere Gemeinde betrug 2019 CHF 79'620.09 (2018: CHF 62'799; 2017: CHF 60'043; 2016: CHF 71'422; 2015: CHF 67'708; 2014: CHF 67'385). Dabei ist der Mietertrag für das Probelokal schon eingerechnet.

In Anbetracht, dass ab dem 16. März 2020 nur Fernunterricht angeboten werden konnte, beschloss die Delegiertenversammlung am 22. April 2020, den Eltern einen Rabatt von 10% auf die Rechnung für das Herbstquartal August bis Oktober 2020 zu gewähren.

### Feuerwehrbeitrag Gebäudeversicherung 2021

Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung informiert den Feuerwehrverbund Homburg über den zweckgebundenen Beitrag für das Jahr 2021 von CHF 38'509 (2020: CHF 38'461; 2019: CHF 43'883; 2018: CHF 43'883; 2017: CHF 43'802; 2016: CHF 43'673). Der Anteil der Gemeinde Buckten beträgt CHF 6'619

(2020: CHF 6'607; 2019: CHF 7'645; 2018: CHF 7'639; 2017: CHF 7'625; 2016: CHF 7'596).

Da die Gebäudeversicherung seit einiger Zeit die Kosten der kompletten persönlichen Ausrüstung aller Feuerwehrleute vollumfänglich übernimmt, wurde die Beitragszahlung an die Gemeinden angepasst. Der Grundbeitrag pro Gemeinde von CHF 5'000 wurde beibehalten. Bis anhin erhielten die Gemeinden zusätzlich zum Grundbeitrag 2% der in der Gemeinde vereinnahmten Gebäudeversicherungsprämien. Dieser Satz wurde ab dem Jahr 2020 auf 1.5% gesenkt, wodurch der Beitrag der Gebäudeversicherung an unseren Feuerwehrverbund gegenüber den früheren Jahren um gut 12% sank.

### **Zweckverband Friedhof Rümelingen Abrechnung 2019**

Der Aufwand für den Zweckverband Friedhof Rümelingen betrug 2019 CHF 80'231.05 (2018: CHF 72'541.85; 2017: CHF 80'950.40; 2016: CHF 57'262.05; 2015: CHF 68'298.90) und lag damit gut 17% über Budget. Der Grund für die wiederum relativ hohen Kosten war, dass die Kirchgemeinde mit 24 Beerdigungen im Jahre 2019 über dem langjährigen Durchschnitt von 18 Beerdigungen lag (23 in 2018; 26 in 2017; 12 in 2016; 20 in 2015).

Gemäss Kostenverteiler muss unsere Gemeinde von den Gesamtkosten von CHF 80'231.05 CHF 23'635.35 übernehmen (2018: CHF 21'414.60; 2017: CHF 23'083.65; 2016: CHF 17'468.05; 2015: CHF 19'668.80) was einen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 34.06 ergibt.

### **Abrechnung Hol-Bring Tag, Känerkinden**

Am Hol-Bring-Tag vom 2. November 2019, der gemeinsam mit den Gemeinden Känerkinden und Wiltinsburg in Känerkinden durchgeführt wurde, wurden total 1'553 kg (2018: 1'327 kg; 2017: 1'997 kg) Sonderabfälle gesammelt und anschliessend von der Firma Thommen-Furler sachgerecht entsorgt. Die von der Gemeinde Buckten zu übernehmenden Kosten betrugen CHF 377.20. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für den regen Gebrauch und der Gemeinde Känerkinden für die Organisation dieser Sammelaktion.

### **Chemische Trinkwasserkontrolle**

Am 25. März 2020 führte das Kantonale Laboratorium eine chemische Trinkwasseranalyse durch. Das Netzwasser vom Laufbrunnen in der Rebgrasse wurde auf Rückstände von Chlorothalonil Metaboliten untersucht. Dabei konnten keine Rückstände von Metaboliten detektiert werden. Die Probe entsprach also in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser in der Schweiz. Die der Gemeinde in Rechnung gestellten Gebühren für die gezogene Probe betrugen CHF 323.10.

### **Bakteriologische Trinkwasserkontrolle**

Am 16. April 2020 führte das Kantonale Laboratorium bakteriologische Trinkwasseranalysen durch. Dabei war das Rohwasser der Hombergquelle leicht mit aeroben Keimen belastet, entsprach aber nach der Aufbereitung den gesetzlichen Anforderungen und war hygienisch einwandfrei wie auch alle anderen gezogenen Reservoir- und Netzwasserproben. Das abgegebene Trinkwasser war zum Zeitpunkt der Probeentnahmen hygienisch einwandfrei und entsprach in allen untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

Die der Gemeinde in Rechnung gestellten Gebühren für die analysierten 6 Proben betrugen CHF 490.45.

### **Baubewilligung, Weiermatt 3**

Die Garage Ruedi Strub AG, Weiermatt 1, hat am 17. April 2020 vom Bauinspektorat die Bewilligung für eine Vorplatzüberdachung, Weiermatt 3, Parzelle 135, erhalten.

### **Leinenpflicht für Hunde**

Im Kanton Basel-Landschaft gilt wie jedes Jahr vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald und an Waldsäumen die Leinenpflicht für alle Hunde. Diese Massnahme gilt dem Schutz von Wild und der Vogelwelt während der Hauptsetz- und Brutzeit.

Das Nichteinhalten der Leinenpflicht während der Schonzeit und somit der Verstoss gegen das Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) ist ein Officialdelikt und wird von Amtes wegen verfolgt.

Wer seinen Hund im Waldgebiet in dieser Zeit trotzdem frei laufen lässt, riskiert eine Geldbusse sowie ein entsprechendes Strafverfahren. Zudem dürfen wildernde Hunde nach erfolgloser Mahnung durch die Jagdaufsicht erlegt werden.

Der Jagdinstinkt liegt in der Natur des Hundes, egal welcher Rasse er angehört oder wie alt oder gross er ist. Der verantwortungsvolle Hundehalter weiss das und verhält sich dementsprechend.

Ebenso sollte auf nächtliche Aktivitäten im Wald während dieser Zeit verzichtet werden. Der Wald ist nicht nur der grösste Freizeitort für Mensch und Haustier, sondern er ist vor allem Lebensraum unserer Wildtiere, die im Frühling Schutz bei der Aufzucht ihrer Jungen benötigen.

## Nachtruhe und Ruhezeiten

Wir möchten wieder einmal auf die verbindlichen Ruhezeiten hinweisen. Als Nachtruhe gilt zur Winterzeit die Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr, zur Sommerzeit zwischen 23:00 und 06:00 Uhr. Während dieser Zeit sind Betätigungen und Veranstaltungen, die Drittpersonen in ihrer Ruhe stören, untersagt. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen. Lärmige Haus-, und Gartenarbeiten, wie z.B. Rasenmähen, Hämmern, Fräsen, maschinelles Häckseln usw. sowie die Benützung der öffentlichen Abfallsammelstellen sind an Werktagen nur von 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr sowie an Samstagen von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr gestattet.

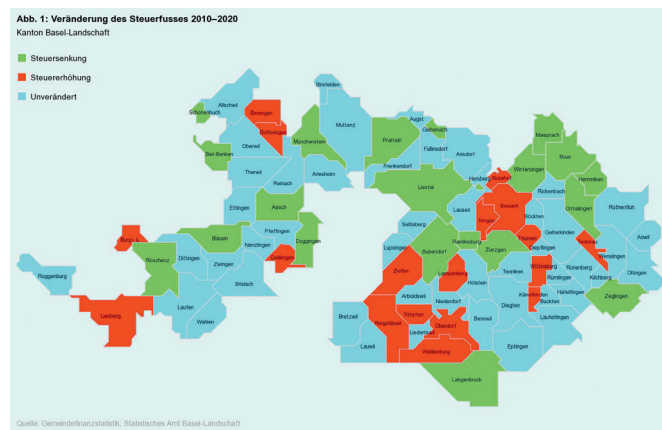
## Übrigens

### Insgesamt sinkende Steuerbelastung in den Baselbieter Gemeinden

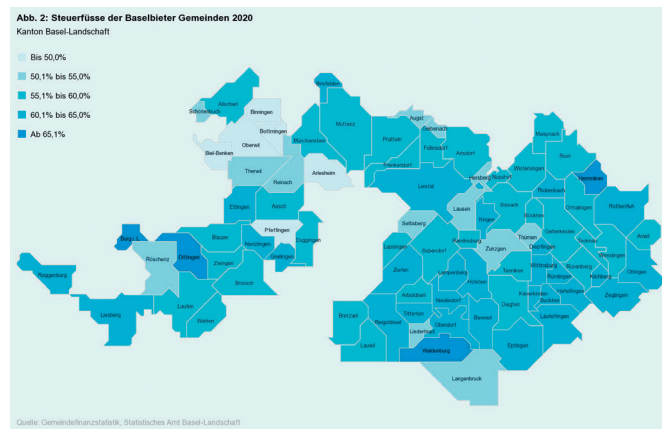
In den sieben Gemeinden Anwil, Buus, Giebenach, Grellingen, Rünenberg, Schönenbuch und Zeglingen wurden die Steuern für die natürlichen Personen per 2020 gesenkt. Zur grössten Senkung kam es in Grellingen. Dort hat der Steuerfuss von 67% auf 62% abgenommen. Somit liegt Grellingen bei der Steuerbelastung noch immer über dem kantonalen Durchschnitt. In Nussdorf und Oberdorf hingegen hat die Gemeindeversammlung den Steuerfuss angehoben.

Der Durchschnittssteuerfuss aller Baselbieter Gemeinden ist per 2020 von 59,0% auf 58,8% gesunken. Damit liegt er wieder auf dem Niveau von 2010.

Der Vergleich der zehn Jahre von 2010 bis 2020 zeigt, dass der Steuerfuss in der Mehrheit der Gemeinden (48) stabil geblieben ist. In etwa gleich vielen Gemeinden wurden die Steuern im Vergleich zu 2010 erhöht (18 Gemeinden) oder gesenkt (20 Gemeinden).



Die Mehrheit der Gemeinden hat einen Steuerfuss zwischen 55% und 65%. Ausreisser nach unten und oben sind selten: Sechs Gemeinden haben einen Steuerfuss von unter 50% und nur vier Gemeinden einen von über 65%. Im Vergleich zu vielen anderen Kantonen ist die Bandbreite der Steuerfüsse im Kanton Basel-Landschaft relativ gering. Im Baselbiet bezahlt man in der Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss 17% mehr Kantons- und Gemeindesteuern als in der steuergünstigsten Gemeinde. In den zumeist stadtnahen, steuergünstigen Gemeinden sind hingegen die übrigen Lebenshaltungskosten (Wohnen, Krankenkasse) höher als in den zumeist ländlichen Gemeinden mit einem höheren Steuerfuss.





Gesucht wird für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2020

## ein Mitglied für die Sozialhilfebehörde

Zu den Anforderungen für diese interessante, spannende und anspruchsvolle Tätigkeit zu Gunsten unserer Gemeinde gehören unter anderem

- Bereitschaft, sich in das Aufgabengebiet der Sozialhilfe einzuarbeiten
- Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit und Zivilcourage
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen

Interessenten melden sich bitte entweder beim Präsidenten der Sozialhilfebehörde Peter Riebli, Tel. 079 349 78 20 oder der Aktuarin Frau Katrin Buser, Tel. 062 299 09 02, die beide auch gerne Auskunft über weitere Aufgaben und den Zeitaufwand erteilen.

Interessenten können Ihre Kandidatur auch direkt bei der Gemeindeverwaltung: Tel. 062 299 15 77, E-Mail: [verwaltung@buckten.ch](mailto:verwaltung@buckten.ch) anmelden.

### Wohnungsvermietung

Die Gemeinde Buckten vermietet ab 1. Mai 2020 oder nach Vereinbarung an der Hauptstrasse 29 eine

#### 3 Zimmerwohnung

im 2. Stock, ca. 57 m<sup>2</sup>

Moderne Einbauküche, Bad/WC, offener Ess- und Wohnbereich, Parkettböden, Kellerabteil.

Mitbenutzung der Waschküche und des Trocknungsraums

Bei Bedarf Autoabstellplatz vorhanden

**Miete CHF 1'150.00** inkl. Heizung und Warmwasseraufbereitung, Trink- und Abwassergebühren, Gebühren für Gemeinschaftsantennenanlage, Hauswartung und Stromverbrauch in den Allgemeinräumen

Interessierte erhalten weitere Informationen auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 062 299 15 77), wo sie sich für diese Wohnung auch schriftlich bewerben können.

## Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

### Planvorlage der SBB AG betreffend Rümlingen – Läfelfingen Verkleidungsmauern sichern, Projekt mit Rodungsgesuch

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gemeinden</b>           | Buckten, Läfelfingen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Gesuchstellerin</b>     | Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Bahnhofstrasse 12, 4600 Olten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Gegenstand</b>          | <p>Das Bauvorhaben umfasst Instandsetzungsarbeiten an fünf Verkleidungsmauern auf dem Streckenabschnitt Rümlingen – Läfelfingen, im Bereich Bahnhof, im nördlichen Einschnitt des Bucktentunnels und im nördlichen Zulauf des Mühleflutunnels. Die bestehenden Natursteinmauern sind stark verwittert und stellen deshalb ein potientiellies Risiko für den Bahnbetrieb dar. Das Projekt erfordert eine temporäre Rodung mit Wiederaufforstung von 1'115 m<sup>2</sup> Wald.</p> <p>Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Verfahren</b>           | Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1), dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Öffentliche Auflage</b> | <p>Die Planunterlagen können vom <b>26. Mai 2020 bis 24. Juni 2020</b> während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgender Stelle eingesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeindeverwaltung Buckten, Hauptstrasse 29, 4446 Buckten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Aussteckung</b>         | Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen (Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.) werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt bzw. mit Markierungen kenntlich gemacht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Einsprachen</b>         | <p>Einsprache kann erheben, wer nach dem VwVG und dem EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.</p> <p>Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG i. V. m. Art. 35 – 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.</p> <p>Einwände gegen die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.</p> <p>Ist aufgrund der aktuellen COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Bundesamt für Verkehr BAV (Tel. 058 483 05 55, sekretariatIN@bav.admin.ch).</p> |
| <b>Enteignungsbann</b>     | Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planaufgabe an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen über den Gegenstand der Enteignung getroffen werden (vgl. Art. 42 EntG).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

Bern, 20. Mai 2020

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern



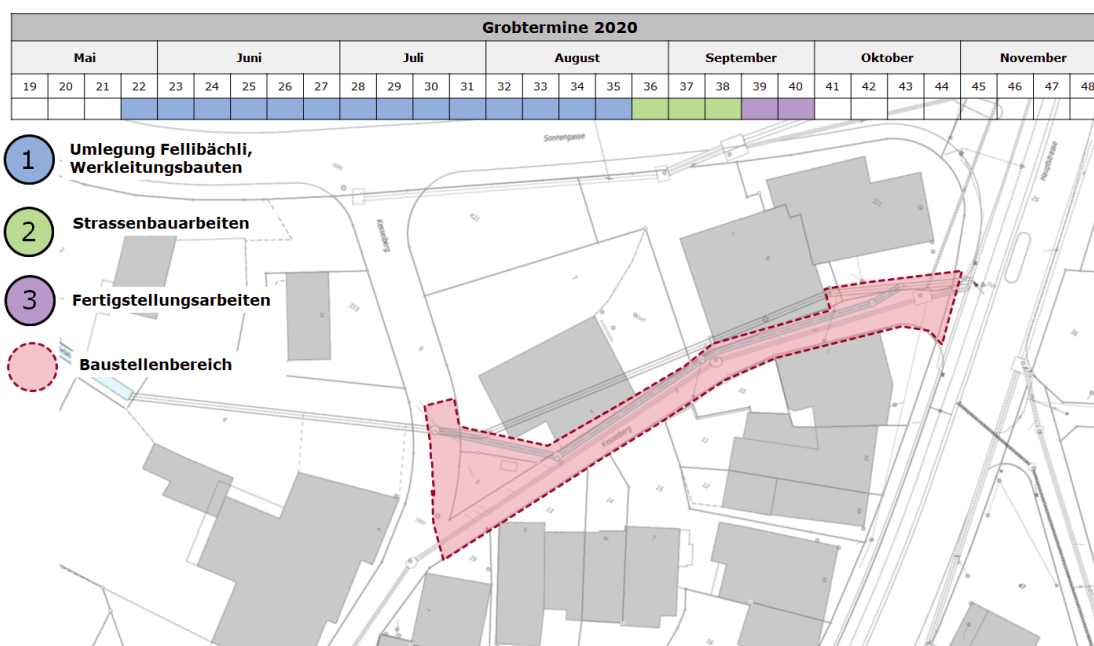
**Einwohnergemeinde Buckten**  
Hauptstrasse 29  
4446 Buckten  
Tel. 062 299 15 77  
Fax. 062 299 05 00

**hws<sup>+</sup>ingenieurbüro**  
IHRE TIEFBAUPLANER.

## Buckten, Kesselberg – Umlegung Fellibächli, Ersatz Wasserleitung und Strasseninstandsetzung Bauinformation Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie nachfolgend beschrieben, starten die Bauarbeiten am Kesselberg ab **Montag, 25. Mai 2020** und dauern voraussichtlich bis in den Herbst 2020. Vorarbeiten wie Installation, Provisorien etc. können bereits in der Woche zuvor erfolgen.



Die Zufahrt zu den Liegenschaften und die Durchfahrt im Baustellenbereich ist während der Bauzeit nicht möglich.

Der Zugang und Durchgang für Fussgänger, Anwohner, Sanität etc. ist während der gesamten Bauzeit gewährleistet.

Verkehrsbehinderungen und Baustellenlärm sind aufgrund der Bauarbeiten unumgänglich. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und um das nötige Verständnis. Alle am Bau Beteiligten werden bemüht sein, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Buckten, Bauarbeiten Kesselberg – Bauinformation Nr. 1

2/2

Bei Fragen, Unklarheiten oder anderen Anliegen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

| <b>Bauherrschaften</b>                          |                                                         |                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ersatz Wasserleitung und Strasseninstandsetzung | Gemeinde Buckten<br>4446 Buckten                        | <b>Dominic Brunner</b><br>Gemeinderat<br>dominic.brunner@aes.ch<br>Tel. 061 756 77 51<br><br><b>Ueli Thommen</b><br>Brunnenmeister<br>uelithom@bluewin.ch<br>Tel. 079 223 16 71 |
| Umlegung Fellibächli                            | Luc Wohlgemuth, Muttenz                                 | <b>Luc Wohlgemuth</b><br><a href="mailto:luc_wohlgemuth@hotmail.com">luc_wohlgemuth@hotmail.com</a>                                                                             |
| <b>Unternehmungen</b>                           |                                                         |                                                                                                                                                                                 |
| Tiefbauarbeiten                                 | Ziegler AG<br>Rheinstrasse 121<br>4410 Liestal          | <b>Raphael Gysin</b><br>r.gysin@ziegler-bau.ch<br>Tel. 061 905 11 54                                                                                                            |
| Sanitärarbeiten                                 | Handschin Spenglerei – Sanitär<br>4448 Läufelfingen     | <b>Daniel Handschin</b><br>handschin.sanitaer@bluewin.ch<br>Tel. 062 299 28 77                                                                                                  |
| <b>Projekt- und Bauleitung</b>                  |                                                         |                                                                                                                                                                                 |
| Projekt- und Bauleitung                         | HWS Ingenieurbüro AG<br>Hauptstrasse 37<br>4450 Sissach | <b>Karin Christen Hasler</b><br>karin.christen@hwsag.ch<br>Tel. 061 973 16 64                                                                                                   |

Freundliche Grüsse

Die Bauherrschaften – Unternehmungen – Projekt- und Bauleitung

HWS Ingenieurbüro AG | BUFELL\_INFO\_Gemeindeblatt\_01\_20200505\_def.docx



Seit 1988

**Ihr Fachgeschäft  
für Bodenbeläge aller Art.**

Parkettböden schleifen, versiegeln oder oelen.

Verkauf und verlegen von Teppichen, Novilon, Linoleum, Parkett, Laminat, Kork.

**www.heierli-boden.ch** / 4446 Buckten / 062/2990220 od. 079/3342869



Homburgertal und Umgebung, im Frühjahr 2020

## Daten Mütter- und Väterberatung von Juli bis Oktober 2020

für die Gemeinden Läfelfingen, Buckten, Känerkinden, Rümlingen, Häfelfingen, Wittinsburg, Zeglingen, Rünenberg, Kilchberg, Diepfingen und Thürnen

### M Telefonsprechstunden

|                |               |               |                        |
|----------------|---------------|---------------|------------------------|
| Jeden Dienstag | 18.00 – 19.00 | Telefonnummer | <b>062 285 00 85</b>   |
| Jeden Freitag  | 08.00 – 09.00 | Mail          | <b>mvb@gebaeren.ch</b> |

### M Beratungen in den Gemeinden

|                              |                      |                                                                                                 |
|------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>06.07.20</b>              | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Buckten</b> Gemeindehaus (Kochschule)                                                        |
| <b>13.07.20</b>              | <b>14.00 – 16.00</b> | <b>Rünenberg</b> Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)                                        |
| <b>16.07.20 bis 30.07.20</b> |                      | <b>Ferien</b> (Telefon nur in dringenden Fällen bedient!)                                       |
| <b>03.08.20</b>              | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Buckten</b> Gemeindehaus (Kochschule)                                                        |
| <b>10.08.20</b>              | <b>14.00 – 16.00</b> | <b>Rünenberg</b> Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)                                        |
| <b>20.08.20</b>              | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Läfelfingen</b> Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer)<br>(nur nach telefonischer Voranmeldung) |
| <b>24.08.20</b>              | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Thürnen</b> Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)                                                  |
| <b>31.08.20</b>              | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Buckten</b> Gemeindehaus (Kochschule)                                                        |
| <b>07.09.20</b>              | <b>14.00 – 16.00</b> | <b>Rünenberg</b> Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)                                        |
| <b>17.09.20</b>              | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Läfelfingen</b> Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer)<br>(nur nach telefonischer Voranmeldung) |
| <b>21.09.20</b>              | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Thürnen</b> Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)                                                  |
| <b>02.10.20</b>              | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Buckten</b> Gemeindehaus (Kochschule) <b>Achtung Freitag!</b>                                |
| <b>05.10.20</b>              | <b>14.00 – 16.00</b> | <b>Rünenberg</b> Gemeindeverwaltung (kl. Sitzungszimmer)                                        |
| <b>15.10.20</b>              | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Läfelfingen</b> Gemeindeverwaltung (Sitzungszimmer)<br>(nur nach telefonischer Voranmeldung) |
| <b>19.10.20</b>              | <b>09.00 – 11.00</b> | <b>Thürnen</b> Mehrzweckhalle (Sanitätszimmer)                                                  |

### M Beratung in der Gemeinde nach Vereinbarung

Aufgrund grosser Nachfrage und damit wir Ihnen längere Wartezeiten ersparen können, bitten wir Sie, sich vorab telefonisch einen Termin zu sichern.

### M Beratung nach Vereinbarung zu Hause

Bei speziellen Situationen oder wenn Ihnen die Termine nicht möglich sind, bieten wir auch Hausbesuche an. Diese planen Sie bitte vorab telefonisch.

Bitte bringen Sie zur Beratung das Gesundheitsheft und ein Frottéetuch für Ihr Kind mit.

Wir freuen uns Sie und Ihr Kind in unserer Beratung begrüßen zu dürfen.

*Regula von Arx*

Regula von Arx  
Mütterberaterin  
Pflegefachfrau HF

*Franziska Zumbrunn*

Franziska Zumbrunn  
Mütterberaterin  
Hebamme MSc

*Mütter- und Väter-  
beratung*



Weil Armut in der Region Basel oft unsichtbar ist.



## Viele Familien, Alleinstehende und Erwerbstätige trifft Corona hart. Wir leisten Soforthilfe.

Neben unseren eigenen Spendengeldern stehen uns für Familien in Not Mittel aus dem Fonds von *Mirka und Roger Federer* und für an der Armutsgranze lebende Erwerbstätige Gelder der *Glückskette* und weiteren Gönnern zur Verfügung.

### Wir sind für Sie da.

Neben Lebensmittelscheinen und der Übernahme von Rechnungen für Familien sowie Alleinstehende in Not aufgrund der Corona-Pandemie entlasten wir weiterhin auch Haushalte, die schon zuvor in Not waren und aufgrund der aktuellen Krise zusätzlich bedrängt sind.

Wichtig: Die Winterhilfe-Regelung der Einmalgesuche ist in der aktuellen Krise gelockert. Es können sich auch Personen melden, die in der Vergangenheit bereits unterstützt wurden.

Die Angaben zum Vorgehen bei der Gesuchstellung finden Sie unter folgenden Adressen:

Bei Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft:

<https://bl.winterhilfe.ch/hilfe-erhalten/fch-brauche-hilfe>

Kontakte und Adressen:

Winterhilfe Baselland

Postfach 28

4410 Liestal

Auskünfte:

[gesuche.baselland@winterhilfe.ch](mailto:gesuche.baselland@winterhilfe.ch)

Die Winterhilfe lädt Sie herzlich ein, diese Möglichkeit zu nutzen bzw. die Information an von Armut betroffene Menschen im Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft weiterzugeben. Wir garantieren diskreten Umgang mit den uns anvertrauten Personendaten.

Winterhilfe Baselland  
Winterhilfe Basel-Stadt

Inserat | 02.05.2020

BOX:

Die in den Vorkriegsjahren des zweiten Weltkriegs gegründeten Winterhilfen Baselland und Basel-Stadt sind zwei Non-Profit-Organisationen, die ausschliesslich im jeweiligen Kanton tätig sind. Diese beiden Organisationen leisten ganzjährig Unterstützung für armutsbetroffene und -gefährdete Einwohnerinnen und Einwohner. Die Winterhilfen Baselland und Basel-Stadt sind je ein gemeinnütziger Verein mit einem ehrenamtlich tätigen Vorstand.

Winterhilfe Baselland

Präsident Dr. Roland Plattner-Steinmann  
Geschäftsbearbeitung Dina Marmora  
Geschäftsstelle Barbara Rossow

Winterhilfe Basel-Stadt

Präsidentin Marianne Eggenberger  
Geschäftsstelle 260 Stellenprozent  
Geschäftsleitung Martina Saner

Unterstützte Personen pro Jahr: ca. 500

Unterstützte Personen pro Jahr: ca. 4800

Verwendete Gelder pro Jahr: ca. CHF 250'000

Verwendete Gelder pro Jahr: ca. CHF 1'150'000

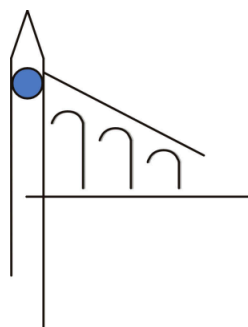
Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt ausschliesslich mit Spendengeldern, Gömmerbeiträgen und Legaten sowie mit gezielter Unterstützung durch die Dachorganisation, Winterhilfe Schweiz.

Winterhilfe Baselland  
4410 Liestal  
IBAN CH70 0900 0000 4000 58217

Winterhilfe Basel-Stadt  
4053 Basel  
IBAN CH56 0900 0000 4000 60603

Blickfang:





Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

## KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT JUNI

Zur Zeit der Drucklegung dieses Mitteilungsblattes sieht es so aus, dass ab dem 8. Juni weitere Lockerungen des Versammlungsverbotes eingeführt werden und wir ab dem 14. Juni wieder Gottesdienste in der Kirche und andere Veranstaltungen unter bestimmten Sicherheitsmassnahmen durchführen dürfen. Damit wir das Sicherheitskonzept umsetzen können, bitten wir Sie um frühzeitiges Erscheinen.

Da kurzfristige Anpassungen an Weisungen möglich sind, bitten wir Sie, weiterhin die Homepage unserer Kirchgemeinde zu konsultieren [www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch](http://www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch) oder sich beim Pfarramt zu erkundigen (Tel. 062 299 12 33; E-Mail: [enzruem@bluewin.ch](mailto:enzruem@bluewin.ch))

### GOTTESDIENSTE

|                                     |                                                                                      |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sonntag, 7. Juni</b>             | Kein Gottesdienst                                                                    |
| <b>Sonntag, 14. Juni, 9.45 Uhr</b>  | Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz                                                     |
| <b>Sonntag, 21. Juni, 09.45 Uhr</b> | Gemeinsamer Gottesdienst mit Läfelfingen in Rümlingen.<br>Pfarrer Markus Enz         |
|                                     | Im Anschluss daran findet die Kirchgemeindeversammlung statt.                        |
| <b>Sonntag, 28. Juni, 09.45 Uhr</b> | Gemeinsamer Gottesdienst mit Läfelfingen in Rümlingen.<br>Pfarrer Christoph Albrecht |

### GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Der Entscheid über die Durchführung im Juni fällt kurzfristig

### Montagskino

Wiedereinstieg mit neuem Programm im Herbst.

### Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 21. Juni, 10.45 Uhr, nach dem Gottesdienst.

### Ferien für Leute im Pensionsalter

Die Seniorenferien können dieses Jahr nicht durchgeführt werden. Sie sind verschoben auf nächstes Jahr und finden statt vom Freitag, 25. Juni bis Donnerstag, 1. Juli 2021 in der Lenk.

### KONTAKT Pfarramt Rümlingen:

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33; E-Mail: [enzruem@bluewin.ch](mailto:enzruem@bluewin.ch)

Homepage der Kirchgemeinde: [www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch](http://www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch)

## Wahlen Gemeindepräsidium

Auf Empfehlung der Landeskanzlei vom 7. April 2020 setzt der Gemeinderat Buckten die Majorzwahlen für das Gemeindepräsidium auf

### Sonntag, 28. Juni 2020

fest.

Die Wahl steht unter dem Vorbehalt, dass Anfang Juni die aktuell geltenden umfassenden Einschränkungen der Versammlungsfreiheit massgeblich aufgehoben ist.

### Definitiver Entscheid über die Durchführung der Wahlen fällt Anfang Juni 2020

Dann wird der Regierungsrat den definitiven Entscheid betreffend Durchführung der Gemeindewahlen fällen. Die Termine sind so angesetzt, dass bei einer Absage Stille Wahlen ermöglicht werden.

## Stipendien – von der Dr. Louis Glatt-Stiftung

Die Dr. Louis Glatt-Stiftung gewährt Stipendien zur Förderung der beruflichen Ausbildung an Jugendliche mit Wohnsitz im Bezirk Sissach.



Finanzielle Leistungen erhalten Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit für die Erstausbildung (Lehre, Schule, Praktikum) und für weiterführende Ausbildungen wenn die Voraussetzungen für eine Unterstützung erfüllt werden.

Interessierte laden das Anmeldeformular unter [www.glattstiftung.ch](http://www.glattstiftung.ch) herunter und senden den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag per Post an:

Dr. Louis Glatt-Stiftung, Hauptstrasse 112, 4450 Sissach

**Eingabefrist verlängert bis 31. Juli 2020**

## ZU VERMIETEN

### MERCEDES-BUS

14 Sitzplätze

Geeignet für:

- Firmenausflüge
- Vereinsausflüge
- Familienausflüge

Rufen Sie uns doch an:

A. Schaub  
Carrosserie & Spritzwerk GmbH  
Weiermatt 3  
4446 Buckten  
Tel. 062 299 12 78



## Infos zu den nächsten Entsorgungen

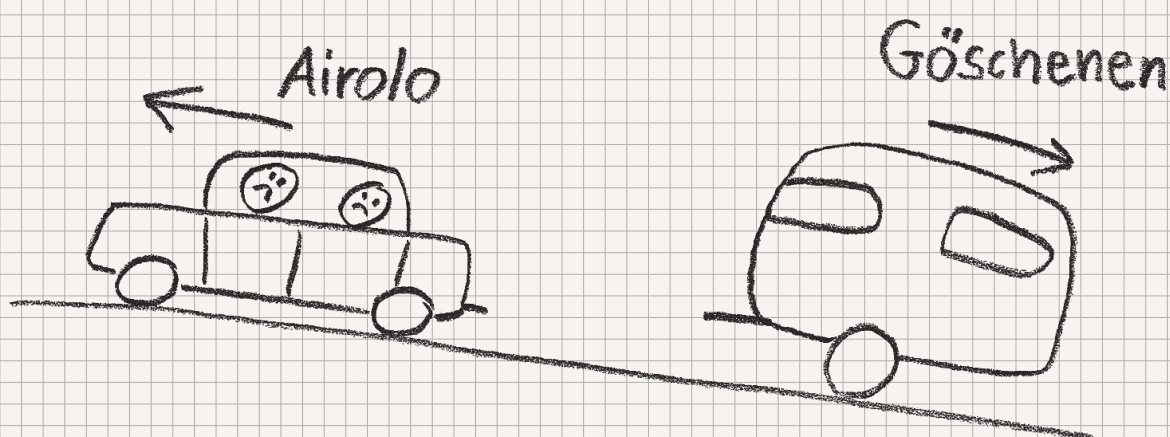
### Grüngut-Abfahren am Freitag, 29. Mai und Freitag, 19. Juni

Bitte stellen sie Grüngutbehälter oder Grüngutbündel mit den notwendigen Vignetten versehen bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

### Papiersammlung am Mittwoch, 10. Juni

Bitte stellen sie das Altpapier mit Schnüren gebündelt aber ohne Karton und anderen Fremdstoffen am Sammeltag bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

### Schadenskizze



Was immer kommt – wir helfen Ihnen  
rasch und unkompliziert. [mobiliar.ch](https://www.mobiliar.ch)

Generalagentur Liestal  
Roger Kamber  
Burgstrasse 6  
4410 Liestal  
T 061 927 22 22  
[liestal@mobiliar.ch](mailto:liestal@mobiliar.ch)

**die Mobiliar**

## Im Zentrum von Buckten ab Sommer 2021 Wohnungen zu vermieten



|                     |                                     |            |
|---------------------|-------------------------------------|------------|
| UG links            | 3.5 Zimmer mit Sitzplatz            | verfügbar  |
| UG rechts           | 3.5 Zimmer mit Sitzplatz            | reserviert |
| EG links            | 3.5 Zimmer mit Sitzplatz            | Eigentum   |
| EG rechts           | 3.5 Zimmer mit Sitzplatz und Balkon | reserviert |
| Dachgeschoss links  | 3.5 Zimmer Maisonette mit Lodgia    | verfügbar  |
| Dachgeschoss rechts | 4.5 Zimmer Maisonette mit Lodgia    | verfügbar  |

Alle Wohnungen sind modern und rollstuhlgängig  
Lift, Parkett, Erdsondenheizung, Kellerabteile,

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [ubcpuempin@gmx.ch](mailto:ubcpuempin@gmx.ch) oder 079 507 73 00

## Der CHOR BUCKTEN in Zeiten von Corona



### ... jeweils dienstags, ca. 10 Minuten vor Probebeginn:

Die Dirigentin Susanne Würmli-Kollhopp (links oben im Bild) verschickt per Mail den Link, mit dem sich die Sänger\*innen einloggen können. Und dann ist es fast wie in einer normalen Chorprobe: Die Teilnehmenden «tröpfeln» langsam herein – man begrüsst sich, freut sich, plaudert und lacht zusammen, die einen kommen früher, die andern in letzter Minute. Was aber anders ist: Man sieht sich nur portaitmässig am Bildschirm und winkt sich aus der Ferne zu.

### Dann beginnt die Probe –

und da gibt es, wie immer, zuerst ein paar Dehn- und Entspannungsübungen, man hört und sieht einander. Dann aber kommt die grosse Änderung zu sonst: Alle Sänger\*innen schalten sich «stumm» und ab jetzt hören alle nur noch die Dirigentin – und natürlich sich selber. (Das gemeinsame Singen ist leider nicht möglich, u.a. weil die Internetverbindungen zu verschiedenen schnell sind.) Die Leiterin singt Tonfolgen vor und die werden von allen repetiert. Alle kontrollieren sich selbst, alle sind auf sich alleine gestellt. Ja, und das braucht ganz schön viel Mut, auch wenn einen niemand hört, nicht mal die Chorleiterin! (Oder höchstens die Nachbarn ...?)

### Das eigentliche Üben der Lieder ...

geschieht dann auf möglichst vielfältige Weise. Die üblichste Form: Die Dirigentin spielt und singt vor, die einzelnen Stimmgruppen singen mit, oder es werden Texte von neuen Liedern eingeübt. Oft kommen online jetzt ganz andere Übetechniken zum Zug: Die Dirigentin gibt ihren Bildschirm frei und ihre digital notierten Noten werden allen sicht- und hörbar. Die Partituren werden abgespielt und jede/r versucht, seine eigene Stimme dazu zu singen. Oder die Dirigentin spielt Audiodateien ab, diese von ihr selber eingesungen oder vom «ChorBasel» oder den «Cantuccini» auf CDs aufgenommen. Auch Videoaufnahmen des «Chor Buckten» aus früheren Konzerten werden am Bildschirm gezeigt und dienen als wertvolle Hilfe beim Repetieren.

### FAZIT:

Diese Online-Chorproben sind nie und nimmer vergleichbar mit den normalen Proben, in denen man gemeinsam singt, sich vielstimmig hört und Wohlklang geniesst. Dennoch: Es ist sicher viel besser, als in der ev. längeren Pause sich ganz aus den Augen zu verlieren, seine Stimme singend nicht mehr zu gebrauchen und kein gemeinsames musikalisches Ziel zu verfolgen!

**Lust auf weitere Infos? [www.chorbuckten.ch](http://www.chorbuckten.ch)**